

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 13/2024 der Stadt Flöha
über das Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Falkenau am 9. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss der Großen Kreisstadt Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Falkenau wie folgt ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1.320
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.042
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	15
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1.027
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.944
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Lfd. Nummer / Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wähler- vereinigung)	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte ¹⁾	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
1. Freie Wähler Mittelsachsen e. V.	1.653	4	1. Müller, Martin Bürgermeister a. D. 2. Ringel, Boris Krankenpfleger 3. Richter, Thomas Polizeibeamter 4. Korb, Harald Fahrzeugschlosser	724 553 332 44		
2. Sozial- demokratische Partei Deutschlands SPD	343	1	1. Sell, Cornelia Gymnasiallehrerin	188	1. Kluge, Andreas Dipl.-Ing. (FH) Bautechnischer Angestellter	155
3. Wählerinitiative Flöha-Falkenau WIFF	948	1	1. Herbrich, Dirk Triebfahrzeugführer i. A.	624	1. Peuckert, Alexander Diplom-Finanzwirt (FH), Finanzbeamter	324

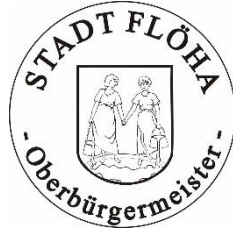
7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Mittelsachsen, Rechtsaufsichtsbehörde, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg - erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Flöha, 12.06.2024



Holuscha
Oberbürgermeister



- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).